

MEIN RECHT, DEIN RECHT

Deutsch-Chinesischer Anwaltsaustausch

Rechtsanwalt Stephan Thomaе,
Teilnehmer des 1. Seminars des
Rechtsanwaltsaustausches China-Deutschland



Die Rechtsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China sind eng. Seit 2001 gibt es den Rechtsstaatsdialog auf höchster Ebene. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (giz) GmbH verfügt über ein Rechtsprogramm, in dem zahlreiche Module für die Richterfortbildung in ganz China enthalten sind. Und die Robert-Bosch-Stiftung fördert seit einigen Jahren einen Richteraustausch zwischen deutschen und chinesischen Richtern. Seit dem vergangene November existiert nun auch ein Austausch auf anwaltlicher Ebene, organisiert von BRAK und giz und finanziell ausgestattet von der Robert-Bosch-Stiftung.

„Was läge näher, als auch die Beziehungen zwischen denen zu stärken, die im System der Rechtspflege originär die Rolle innehaben, Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen?“ So fragte rhetorisch der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Ekkehart Schäfer, und eröffnete mit diesen Worten die einwöchige Tagung deutscher und chinesischer Rechtsanwälte.

Jeweils ein deutscher und ein chinesischer Kollege hatten zu einem fest umrissenen Thema ein Impulsreferat vorbereitet und führten in grundsätzliche Fragen und aktuelle Entwicklungen in der jeweiligen Rechtsordnung ein. Behandelt wurden dabei Fragen zum anwaltlichen Berufsrecht, zum Prozessrecht der einzelnen Gerichtsbarkeiten und zum materiellen Recht. Auch die internationale Rechtsdurchsetzung spielte eine Rolle. Sinnvoll ergänzt wurden die Sitzungen in den Räumen der BRAK durch Besuche und Diskussionen beim Kammergericht Berlin, im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, in der Repräsentanz der Robert-Bosch-Stiftung in Berlin und im Deutschen Bundestag.

Eine gesunde Mischung aus Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowohl aus Einzelkanzleien, mittelständischen Kanzleien wie Großkanzleien trug dazu bei, Probleme aus der täglichen beruflichen Praxis aus einer Vielzahl von Betrachtungswinkeln zu beleuchten. Bei allen Unterschieden gab es auch nachgerade überraschende

Gemeinsamkeiten zu entdecken. Nachdem die Rechtsanwälte seit ihre Wiedereinführung in der VR China zunächst Beamte im Justizapparat waren, entwickelte sich erst in den letzten Jahrzehnten wieder eine freiberufliche Rechtsanwaltschaft, die am deutschen Recht genauso reges Interesse entwickelt wie dies allgemein in China zu beobachten ist. China hat sich, nachdem in der Kulturrevolution unter Mao Zedong alle Gesetze abgeschafft worden waren und die Rechtsprechung in den Händen von Offizieren und Unteroffizieren der maoistischen Revolution gelegen hatte, unter Deng Xiaoping ab 1979 wieder Gesetze und eine geschriebene Rechtsordnung gegeben und hat bei der Wahl zwischen dem angelsächsischen System des Common Law und dem römischrechtlichen System positiven Rechts eine Präferenz für die kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen entwickelt und sich insbesondere das deutsche Rechtssystem in mancherlei Hinsicht zum Vorbild genommen. Diese Vorliebe chinesischer Juristen für das deutsche Recht gilt es durch intensive Kontakte zu pflegen und zu stärken. Das Recht ist ein entscheidender Investitionsfaktor und ein wichtiges Kriterium dafür, ob gegenseitiger Handel stattfinden kann. Der Rechtstransfer zwischen China und Deutschland kann in der Zukunft ein entscheidendes Wettbewerbskriterium in den Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und China sein. Ein gegenseitiger Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen, die die jeweilige Praxis aus der täglichen Arbeit kennen, ist dabei ein wichtiger Meilenstein.

Das nächste Seminar im Rahmen des Rechtsanwaltsaustausches China-Deutschland findet vom 18. bis 22. April in Peking statt. Inhaltlicher Schwerpunkt wird dann neben dem anwaltlichen Berufsrecht das Strafverfahrensrecht sein. Bewerbungsfrist für dieses Seminar ist der 17. Februar 2015.